

NEU

Das neue Bundesteilhabegesetz – Novillierung SGB IX

Neus aus dem Schwerbehindertenrecht ab dem 01.01.2018

Liebe Kolleginnen, Liebe Kollegen,

am 1.1.2017 ist das neue BTHG in seiner ersten Umsetzungsstufe sehr kurzfristig in Kraft getreten. In dieser ersten Stufe geht es um die Novellierung einiger Bereiche des ehemaligen Teils 2 "Teilhabe am Arbeitsleben", heute der Teil 3.

Neben den bisherigen beiden Teilen ist ein dritter, nämlich der Bereich "Eingliederungshilfe" als heutiger Teil 2 hinzugekommen. Somit ändern sich quasi alle Paragraphen für die Zukunft.

Im Bereich der "Teilhabe am Arbeitsleben" ist es nun doch zu signifikanten Änderungen für Arbeitgeber und auch Schwerbehindertenvertretungen gekommen die es zu erörtern gilt.

Leider sind aber auch nicht alle Novellierungsforderungen und Vorschläge seitens der Verbände, Interessenvertretungen und Gewerkschaften übernommen worden. Auch hierüber bedarf es einer Diskussion.

Seminarinhalte:

- Aufbau des neuen BTHG
- Erläuterung der Kerninhalte der Teile 1-3
- Veränderungen im jetzigen Teil 3 der Teilhabe am Arbeitsleben
- Änderungen für die Aufgaben der Schwerbehindertenvertretungen
- neue Unterstützung für die SBV
- neue Aufgaben und Pflichten für den Arbeitgeber
 - erweiterte Aufgaben für Betriebs- und Personalräte (Interessenvertretungen)
- Änderung im BEM
- neue Beratungsinstanzen für Betroffene und betriebliche Akteure



Referenten: Volker Althoff (Disabilitymanager & Gesundheitsmanager/ Auditor)
Sabrina Klaesberg (Anwältin Schwerpunkt Arbeitsrecht - Expertin SGB IX)

Termine/Ort: **26. – 27. Februar 2018, H4 Hotel in Kassel**
19. – 20. März 2018, Welcome Hotel in Paderborn
23. – 24. April 2018, Hotel Best Western in Willingen

Beginn: Montag, 10.00 Uhr
 Ende: Dienstag, ca. 16.00 Uhr
 Kosten: 495,00 € zzgl. USt. (zzgl. Hotelleistungen)

Bitte meldet euch spätestens 4 Wochen vor Seminarbeginn an! Die Anmeldung ist verbindlich. Bis 28 Tage vor Seminarbeginn ist ein Rücktritt ohne Kosten möglich. Um Ausfallkosten zu vermeiden, solltet ihr bei der Beschlussfassung einen Ersatzteilnehmer benennen. Bei späterer Abmeldung oder Nichtteilnahme entstehen volle Gebühren. Wir weisen hiermit auf die Notwendigkeit einer ordentlichen Beschlussfassung gem. § 37.6 BetrVG, § 179 Abs. 4 i.V. mit Abs. 8 SGB IX, § 46.6 BPersVG, der Vorschriften Landespersonalvertretungsgesetz sowie § 19 MVG für die kirchlichen Bereiche hin.

Hiermit melde ich mich zu folgendem Seminar an:

Das neue Bundesteilhabegesetz (Termin:)

Bitte ausfüllen und an die Faxnummer: 05231 – 3093910 senden oder über www.aul-seminare.de online anmelden.

Privat:

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon:

E-Mail:

Arbeitgeber:

Firma:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon BR/PR:

E-Mail BR/PR:

Übernachtung: ja ja, 1 Tag vorher Übernachtung: nein (bitte ankreuzen)

Arbeit & Lernen Detmold GmbH • Kiewningstr.1 • 32756 Detmold

Geschäftsführer: Matthias Wenzel • Amtsgericht Lemgo • HRB: 5820 • Steuer Nr. 313/5900/3760

Tel: 05231 309390 • Fax: 3093910 • www.aul-seminare.de • e-mail: info@aul-seminare.de